

Vorwort

Die Errichtung des Bundespatentgerichts am 1. Juli 1961 und sein nunmehr 50-jähriges Bestehen sind Anlass für die Herausgabe dieser Festschrift. Was anfangs nicht zu hoffen war, ist mit den vielen Beiträgen der Autorinnen und Autoren entstanden: eine abwechslungsreiche Lesereise durch 50 Jahre Geschichte des Bundespatentgerichts sowie durch patent- und markenrechtliche Diskurse in einem nationalen wie internationalen Kontext – bis hin zur aktuellen Rechtsprechung deutscher und ausländischer Gerichte auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

Im Sommer 1961 nahm das Bundespatentgericht auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 1959 seine Arbeit in München auf. In den zurückliegenden 50 Jahren hat sich mit dem Bundespatentgericht das jüngste der deutschen Bundesgerichte in der Rechtsprechung unseres Landes etabliert: In einer globalisierten Welt voller Marken und Erfindungen kann nicht mehr auf die Existenz eines auf die Rechtsprechung über gewerbliche Schutzrechte spezialisierten Gerichts verzichtet werden. Die von dem Bundespatentgericht entschiedenen Verfahren gelten als besonders kostengünstig und sachverständig geführt. Dies ist vor allem den technischen Richterinnen und Richtern zu verdanken, die gemeinsam mit ihren juristischen Kollegen die patent- und gebrauchsmusterrechtlichen Fälle bearbeiten.

Das Gericht genießt auch in internationalen Fachkreisen eine hohe Reputation. So wurde das Modell eines eigenständigen Gerichts für den gewerblichen Rechtsschutz unter Miteinbeziehung von technischen Richterinnen und Richtern in zahlreiche nationale und internationale Rechtssysteme übernommen. Eindrucksvoll veranschaulicht wird dies durch die überragende Beteiligung und Mitwirkung der zahlreichen, namhaften Experten, die die Autorenschaft der vorliegenden Festschrift begründen. Ihnen allen gebührt für die mit ihren Beiträgen gezeigte Anerkennung des Bundespatentgerichts und seiner Rechtsprechung unser aufrichtiger Dank. Besonders danken wir all denjenigen, die an der Entstehung dieser Festschrift mitgewirkt haben, insbesondere gilt unser Dank Frau Wilma Al Begami für die Korrespondenz mit unserer Autorenschaft und für die Aufbereitung aller Manuskripte.

März 2011

Die Herausgeber